

Testatexemplar

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH Hennigsdorf

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Hubertusallee 47

14193 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen

ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH
Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf
Lagebericht 2018

I. Situation Berichtsjahr:

1. Allgemeine Ausführungen

Zwischen 1995 und 2014 war die ABS mit ihren Töchtern im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätig. Die inhaltlichen und wirtschaftlichen Grundlagen ergaben sich seit 2005 mit Einführung von HARTZ IV im Wesentlichen aus dem Sozialgesetzbuch II und bei Zugriff auf flankierende Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch III sowie aus ESF-Bundessonder- bzw. Landesprogrammen.

Die ABS besitzt nach der Verschmelzung mit der NOVAREG GmbH und der quintus GmbH per 01.01.2015 nur noch eine 100%ige Tochter – die PuR gGmbH. Beide Gesellschaften nehmen eigenverantwortlich Steuerungs- und Querschnittsaufgaben wahr, wie Projektentwicklung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Fördermittelabrechnung, Personalverwaltung, etc. Eine Ausgleichsfinanzierung durch die ABS an Tochterunternehmen - wie in den Vorjahren - findet nicht mehr statt. Die wesentliche Grundlage für die Ausgleichsfinanzierung – die jährliche Eigenkapitalerhöhung durch den Gesellschafter – ist mit der Organisationsanpassung ab 2015 entfallen.

Für den Gesellschafter erstellt die ABS jährlich die Wirtschaftspläne (G+V, Finanzplan, Liquidität, Stellenplan, Investitionen, Kennzahlen inkl. Erläuterungen) beider Gesellschaften. Darüber hinaus werden über die Quartalsberichte die genannten Positionen in ihrem Verlauf dargestellt und bewertet.

Die Spezialisierung im ABS-Verbund wurde mit der o. g. Organisationsanpassung beibehalten. Die ABS setzt vor allem Projekte im Umweltschutz sowie Aufgaben im Bereich kommunaler und touristischer Infrastruktur um. Es geht hier in erster Linie um die Beschäftigung von Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, Schwerbehinderte und Frauen). Einen immer größeren Anteil bekommen Maßnahmen zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit, die in marktnahen Arbeitsfeldern agieren (§ 16e, SGB II – Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse / „Perspektive Job“). Auch auf dem Gebiet von Aktivierungsgutscheinen (§ 45, SGB III) konnte die ABS ihre Angebote inhaltlich und quantitativ erweitern.

Die PuR (steuerlich anerkannte gemeinnützige und mildtätige Gesellschaft) hat ihre Projektschwerpunkte in den Bereichen Beratung, Betreuung, Sozio-Kultur, Obdachlosenarbeit sowie in der Umsetzung von Agh-MAE-Maßnahmen an kommunalen Einrichtungen (z. B. Schule, Kita, Hort)

und in diversen Vereinen. Im Herbst 2011 übernahm die PuR darüber hinaus die Aufgaben der mobilen und stationären Jugendsozialarbeit in Hennigsdorf; siehe Aufsichtsratsbeschluss BV 11-09-05. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind neben dem sukzessiven Ausbau der Schulsozialarbeit v. a. auch Themen im Bereich der Integration und Beschäftigung von Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern. Über die letztgenannten Arbeitsschwerpunkte generiert die PuR mittlerweile mehr als 50% aller Zuschüsse.

2. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen im Berichtsjahr

Eckpunkte	Ausführungen																																																															
Gesetzliche Rahmenbedingungen Bund	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Vorabumverteilung von 350 Mio € aus den Eingliederungsleistungen (Egl) in die Verwaltungskosten (VK) und die späte Regierungsbildung (vorläufige HH-Führung) waren die ersten 9 Monate im Bereich des SGB II von Stillstand und damit einer geringen Inanspruchnahme der Eingliederungsmittel geprägt. Das JC OHV hat entgegen dem Bundestrend mit den vorläufigen HH-Mitteln alle Instrumente (auch ögB) ohne Unterbrechung bzw. deutliche Reduzierung weiter bedient. Jedoch sind auch hier große Umverteilungen zu Lasten der Eingliederungsleistungen (Egl - siehe S. 2 unten) zu verzeichnen. Es gab eine leichte Erhöhung der Trägerpauschale bei Agh MAE auf Regionalebene (B-Zielgruppe von 279,- auf 294,-€/TN/Mon.) Die Egl im Rahmen der Flüchtlingsproblematik haben wie in den Vorjahren die öffentlich geförderte Beschäftigung (SGB II) nicht erreicht. Das Bundesprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) für Asylbewerber wurde auch in 2018 kaum umgesetzt. Der größte Teil dieses Budgets ging wegen Nichtinanspruchnahme an die Bundesagentur zurück. 																																																															
Weitere flankierende Programme	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd); 2018 wurde Kremen als achtes Mitglied aufgenommen. 																																																															
Regionale Umsetzungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Das JC ist zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung. Es gibt eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. 																																																															
Eingliederungsleistungen (Egl) = wesentliche Finanzierungsgrundlage <i>eLB (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Jahresdurchschnitt auf Bundesebene 2018 = 4.141.534</i>	<ul style="list-style-type: none"> Egl-/VK-Mittelansatz ohne Sonderprogramme: (in Mio €) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Egl Plan</th> <th>Egl Ist</th> <th>€/eLb Ist</th> <th>VK Plan</th> <th>VK Ist</th> <th>€/eLb Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011</td> <td>5.300</td> <td>4.445</td> <td>974</td> <td>4.290</td> <td>4.339</td> <td>950</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>4.400</td> <td>3.751</td> <td>852</td> <td>4.050</td> <td>4.209</td> <td>956</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>3.900</td> <td>3.534</td> <td>805</td> <td>4.050</td> <td>4.495</td> <td>1.024</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>3.903</td> <td>3.420</td> <td>785</td> <td>4.046</td> <td>4.696</td> <td>1.079</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>3.903</td> <td>3.234</td> <td>747</td> <td>4.042</td> <td>4.810</td> <td>1.111</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>4.146</td> <td>3.368</td> <td>781</td> <td>4.366</td> <td>5.131</td> <td>1.190</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>4.443</td> <td>3.659</td> <td>839</td> <td>4.436</td> <td>5.348</td> <td>1.226</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>4.485</td> <td>3.380*</td> <td>816</td> <td>4.555</td> <td>5.585*</td> <td>1.349</td> </tr> </tbody> </table> <p>(*) Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung (bis III/18) und des hohen Umverteilungsdrucks zu Gunsten der Verwaltungskosten (VK) sanken die Ist-Egl auf einen historischen Bundestiefst- und die Ist-VK auf einen -höchststand.</p>	Jahr	Egl Plan	Egl Ist	€/eLb Ist	VK Plan	VK Ist	€/eLb Ist	2011	5.300	4.445	974	4.290	4.339	950	2012	4.400	3.751	852	4.050	4.209	956	2013	3.900	3.534	805	4.050	4.495	1.024	2014	3.903	3.420	785	4.046	4.696	1.079	2015	3.903	3.234	747	4.042	4.810	1.111	2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190	2017	4.443	3.659	839	4.436	5.348	1.226	2018	4.485	3.380*	816	4.555	5.585*	1.349
Jahr	Egl Plan	Egl Ist	€/eLb Ist	VK Plan	VK Ist	€/eLb Ist																																																										
2011	5.300	4.445	974	4.290	4.339	950																																																										
2012	4.400	3.751	852	4.050	4.209	956																																																										
2013	3.900	3.534	805	4.050	4.495	1.024																																																										
2014	3.903	3.420	785	4.046	4.696	1.079																																																										
2015	3.903	3.234	747	4.042	4.810	1.111																																																										
2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190																																																										
2017	4.443	3.659	839	4.436	5.348	1.226																																																										
2018	4.485	3.380*	816	4.555	5.585*	1.349																																																										

	<p>davon Egl-Mittelansatz FD Hennigsdorf (ögB/Altkreis O'burg)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: 4,27 Mio € ○ 2012: 2,88 Mio € ○ 2013: 1,82 Mio € ○ 2014: 2,01 Mio € Plan / 1,5 Mio € Ist ○ 2015: 1,94 Mio € Plan / 1,75 Mio € Ist ○ 2016: 1,74 Mio € Plan / 1,7 Mio € Ist ○ 2017: 1,75 Mio € Plan / 1,6 Mio € ○ 2018: 1,62 Mio € Plan / vorauss. Ist 1,62 Mio € <p>Basis: Bundeszuweisung Egl: 9,25 Mio € / VK 13,1 Mio €; geschätzte Umverteilung zu Gunsten VK ca. 1,5 Mio € (!); Anteil ögB 31% der Egl (wie im Vorjahr) und davon 69% für den Altkreis Oranienburg = 1,62 Mio €</p> <p>Datengrundlage: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe, http://biaj.de/images/2018-05-28_sgb2-vwk-egl-soll-ist-2005-2018-biaj-tabelle-aktualisiert.pdf</p> <p>Marktanteil ABS-Töchter bei ögB:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: 75% ○ 2012: 84% ○ 2013: 85% ○ 2014: 86% ○ 2015: 90% ○ 2016: 89% ○ 2017: 89% ○ 2018: 91% 																																													
<p>Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel <i>Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen an und sind damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in den 1. AM zu integrieren</i></p> <p><i>Der deutliche Rückgang der Alo-Zahlen von 2016 zu Folgejahren resultiert neben demografischen Einflüssen u. a. auch aus der neuen Zuordnung der „Aufstocker“ in das SGB III ab dem 01.01.2016</i></p> <p>Datengrundlage: http://biaj.de/images/2019-03-15_sgb2-vwk-egl-soll-ist-2005-2019-biaj-tabelle.pdf</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsempfänger (eLb)</th> <th>beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM) ohne FIM</th> <th>ögB auf 100 Arbeitslose in OHV</th> <th>Vergleich LandesØ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2011</td><td>7.135</td><td>1.287</td><td>18</td><td>15</td></tr> <tr><td>2012</td><td>6.630</td><td>1.075</td><td>16</td><td>14</td></tr> <tr><td>2013</td><td>6.680</td><td>690</td><td>10</td><td>13</td></tr> <tr><td>2014</td><td>6.380</td><td>609</td><td>10</td><td>10</td></tr> <tr><td>2015</td><td>6.080</td><td>512</td><td>8</td><td>8</td></tr> <tr><td>2016</td><td>5.350</td><td>560</td><td>10</td><td>8</td></tr> <tr><td>2017</td><td>4.750</td><td>520</td><td>11</td><td>10</td></tr> <tr><td>2018</td><td>4.300</td><td>520</td><td>12</td><td>11,5</td></tr> </tbody> </table> <p>2018: Reduzierung der Arbeitslosigkeit (Alo) resultiert fast ausschließlich aus Abgang an Arbeitslosen in Nichterwerbstätigkeit. Die Veränderungen stellen seit Jahresbeginn im Saldo mit 540 (Vorjahr: 676) Abgängen wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 393 (Vorjahr 210) Zugänge aus Erwerbstätigkeit (ET) in Alo <u>mehr</u> als umgekehrt! • 385 (Vorjahr 159) Zugänge aus Ausbildung/Maßnahmen in Alo <u>mehr</u> als umgekehrt! • 1.318 (Vorjahr 1.045) Abgänge aus Alo <u>mehr</u> in Nicht-ET/Sonstiges als umgekehrt. <p>D. h., der absolute Rückgang der Alo im Geschäftsjahr ist ausschließlich auf Arbeitsunfähigkeit, ruhestandsähnlichen Lösungen,</p>	Jahr	Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsempfänger (eLb)	beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM) ohne FIM	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ	2011	7.135	1.287	18	15	2012	6.630	1.075	16	14	2013	6.680	690	10	13	2014	6.380	609	10	10	2015	6.080	512	8	8	2016	5.350	560	10	8	2017	4.750	520	11	10	2018	4.300	520	12	11,5
Jahr	Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsempfänger (eLb)	beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM) ohne FIM	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ																																										
2011	7.135	1.287	18	15																																										
2012	6.630	1.075	16	14																																										
2013	6.680	690	10	13																																										
2014	6.380	609	10	10																																										
2015	6.080	512	8	8																																										
2016	5.350	560	10	8																																										
2017	4.750	520	11	10																																										
2018	4.300	520	12	11,5																																										

	<p>Demografie bzw. (Zwangs)verrentung o. ä. zurückzuführen. Die Arbeitsmarktsituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf Langzeitleistungsbezug, hohem Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit (knapp 60%), überproportionaler Betroffenheit von Männern, unterdurchschnittliche Integrationsquoten in (bedarfsdeckende) Erwerbstätigkeit und nur geringes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeitsfeldern kaum verändert. Das Einmünden von anerkannten arbeitslosen Asylbewerbern in das SGB II gegenüber 2017 nimmt weiter zu (10/15: 208 / 10/16: 489 / 10/17: 532 / 10/18: 565) und führte zu einer weiteren Verschärfung o. g. Arbeitsmarktindikatoren. Das Gros der „Anerkannten“ im SGB II gilt aktuell noch nicht als arbeitslos (v. a. wegen Teilnahmen an Sprachkursen o. a. Maßnahmen).</p>		
(Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung der Egl oder weiterer Projekte in ABS und PuR	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung von Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III auf Vorjahresniveau (VITA-Fit); eine Inanspruchnahme von Coaching-Angeboten für Flüchtlinge seitens des JC (VITA-Start) gab es auch in diesem Jahr nicht. • Zuwachs bei den Mitteln aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel Süd (siehe Kremmen) • Leichter Anstieg gegenüber Vorjahresniveau bei projektbezogenen Zuschüssen des Gesellschafters (JFFZ, Schulsozialarbeit, Obdachlosenhaus, Beratungszentrum Lebenshilfe, H.A.L.T.) • Konstante Mittel des Jugendamts für JFFZ und Frühe Hilfen • Konstante Landesmittel zur Kofinanzierung der Jugendarbeit • Bundesmittel „Lokale Allianz“ in Abhängigkeit der Entwicklung der Helferkreise • Bundesprogramm FIM (geplant ca. 20 Stellen im JahresØ bei PuR und ABS; umgesetzt wurden davon jahresdurchschnittlich in beiden Gesellschaften unter 10 Stellen!) 		
Betriebswirtschaftliche Basis der ABS	Einnahmen aus:	Plan (T€)	Ist (T€)
	Agh MAE (JC)	430	409
	FAV (AMI/JC)	553	488
	FIM (BA)	38	18
	§ 45 SGB III (VITA Fit)	117	111
	AMI-Dienstleistung	26	26
	Hausverwaltung	80	80
	Mieteinnahmen	127	135
	Sonstige Verträge	39	41
	Summe Einnahmen	1.410	1.308
Betriebswirtschaftliche Basis der PuR	Einnahmen aus:	Plan (T€)	Ist (T€)
	Agh MAE (JC)	452	460
	FAV (AMI/JC/Stadt – Sako NB)	456	455*
	NB-Treff/FAV-Zuschuss (Stadt)	200*	
	FIM (BA)	18	15
	Beratungszentrum SIB (LK, Hdf, Land, Velten)	164	164
	JFFZ/Sozialarbeit an Schulen (LK, Hdf, Land)	856	856
	Obdachlosenhaus (Hdf)	32	32
	Sonstiges (H.A.L.T., Frühe Hilfen, § 45)	42	172*

	SGB III, Lokale, Allianz, Anlauf-stelle für Ältere, Spenden, Veranstaltungen, Zideka, Sozialberatung, Kleiderkammer, etc.)		
	Summe Einnahmen (*) 200 T€ Zuschuss der Stadt sind enthalten bei FAV und Sonstiges	2.220	2.154
Wichtige regionale Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter Oberhavel • AMI-Süd-Kommunen • Landkreis Sozialamt/Jugendhilfe 		
Neue Themen- bzw. Projektansätze ABS und PuR	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung Qualitätsmanagement ABS und PuR sowie jährliches DEKRA-Audit nach AZAV • Strategische Positionierung bei der Ausgestaltung und Umsetzung des im Koalitionsvertrag beschriebenen Teilhabechancengesetzes (THCG) auf Bundes-, Landes- und Regionalebene (weitere Erläuterungen siehe Planjahr 2019) 		
Personal- und Organisationsentwicklung ABS-Verbund	Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • konkreter Budget- und Besetzungszahlen im Bereich ögB • der tatsächlichen Egl-Marktbeteiligung (Plan 90%) • der tatsächlichen Marktbeteiligung bei § 45-Maßnahmen 		

3. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Plan-Ist-Vergleich 2018

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet den Vergleich zwischen dem WP 2018 und dem Ist 2018 (per März 2019).

Wesentliche Grundlage für die Wirtschaftspläne (v. a. TN-Plätze und Umsätze) sind die Bundeszuweisungen (Eingliederungsleistungen/Egl) an das Jobcenter Oberhavel bzw. der ögB-Anteil an den Egl sowie die mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung abgestimmten Projektplätze bzw. deren regionale Verteilung. Abweichungen zum Plan resultieren zum größten Teil aus nicht besetzten Stellen bewilligter Projekte. Die jährlichen Zuschüsse im Bereich der Jugendsozial- bzw. schularbeit, der Obdachlosenarbeit oder der Schuldner- und Sozialberatung (PuR gGmbH) hingegen bewegen sich auf konstantem bzw. leicht zunehmenden Niveau.

Kennzahl	WP 2018	Ist 2018
ABS		
Umsatz	1.410 T€	1.308
Ergebnis ABS	0 T€	-23
Investitionen	45 T€	16
Summe Festangestellte (Vb) (dav. drei Teilzeit)	10 AN	10 AN
<u>Geförderte AN/TN ABS</u>		
MAE § 16d	126 TN	120 TN
FAV § 16e	22 AN	20 AN
§ 45 SGB III (VITA-Fit)	30 TN	29 TN
FIM (Sonderprogramm)	10 TN	4 TN
Summe ABS	188 TN/AN	173 TN/AN

<u>Geförderte AN/TN PuR</u>		
MAE § 16d	135 TN	134 TN
FAV § 16e	20 AN	17 AN
FIM (Sonderprogramm)	5 TN	4 TN
§ 45 SGB III	7 TN	3 TN
Summe PuR	167 TN/AN	158 TN/AN
Festangestellte ögB (Vb)	11	11
Summe Festangestellte (Vb)	31	32
PuR		
Umsatz	2.220 T€	2.154
Ergebnis	+8 T€	+31
Investitionen	60 T€	77 T€

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

- Festangestellte - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend
- Agh MAE – Arbeitsgelegenheiten auf Basis Mehraufwandsentschädigung, SGB II § 16d
- FAV – Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse, SGB II § 16e
- SGB III § 45 – Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zur Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen an den Arbeitsmarkt (i. d. R. Einzelcoaching für Langzeitarbeitslose)

4. Erläuterungen zu den wesentlichen betriebswirtschaftlichen Eckdaten 2018

Das Berichtsjahr 2018 war arbeitsmarktpolitisch und finanziell auf Bundesebene ein Jahr des Stillstandes. Neben den geringeren Zuführungen in den Eingliederungsleistungen kam es aufgrund der späten Regierungsbildung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu deutlichen Minderausgaben bei den Aktivierungsleistungen. Gleichzeitig mussten die stark anwachsenden Verwaltungskosten aus dem Eingliederungstitel kompensiert werden. Für viele Bildungs- und Beschäftigungsträger in den Neuen Bundesländern, die besonders vom Rückgang der Eingliederungsleistungen betroffen waren, war das Berichtsjahr 2018 eine existenzielle Belastungsprobe.

Das JC Oberhavel hat zwar ebenfalls weniger Zuführungen in den Eingliederungstitel erhalten und wieder deutliche Umverteilungen in Richtung Verwaltungskosten vorgenommen, war aber dafür eindeutig mutiger. D. h., mit Beginn des Berichtsjahres wurden Bewilligungen ausgesprochen, so dass zum Jahresende erstmalig eine fast 100%ige Mittelauslastung erreicht werden konnte. Damit wurde trotz geringerer Mittelbereitstellung des Bundes das gleiche Niveau der Inanspruchnahme von ögB-Mittel gegenüber 2017 erreicht.

Die für 2018 auf niedrigem Niveau geplante Integration von Asylbewerbern bzw. anerkannten Flüchtlingen im Bereich der Beschäftigungsförderung blieb wieder hinter den niedrigen Erwartungen zurück. Weder im Rahmen des Bundesprogrammes zur Flüchtlingsintegration (FIM – gültig seit 08/16; Umsetzung begann in 02/17) sind auch nur annähernd die geplanten Angebote umgesetzt worden. Noch wurden wahrnehmbar anerkannte Asylbewerber im Rahmen des SGB II in Beschäftigungsmaßnahmen integriert. Im Gegensatz zu 2017 wurden jedoch seitens der ABS und PuR

keine gesonderten personellen bzw. sachlichen Ressourcen dafür vorgehalten. Die wenigen TN-Plätze wurden in vorhandene Maßnahmen integriert.

TN-Entwicklung

Die TN-Zahlen 2018 haben sich im Vergleich zu den Vorjahren damit nur wenig verändert (leichter Rückgang). Die Planansätze wurden in beiden Gesellschaften leicht unterboten. Das Primat in der Beschäftigungsförderung hatten weiterhin die 1-€-Jobs. Die sv-pflichtigen Beschäftigungsangebote (in beiden Gesellschaften 37!) haben sich auf niedrigem Niveau stabilisiert; sie sind aber auch aufgrund der hohen Fehlbedarfsfinanzierung in ihrer Entwicklung (i. d. R. durch AMI-Kommunen) limitiert.

2018 wurden im Jahresdurchschnitt in beiden Gesellschaften 325 geförderte Mitarbeiter/Teilnehmer beschäftigt bzw. gecoacht. (2017: 349 / 2016: 343 / 2015 320).

Umsatz und Ergebnis

Korrespondierend mit den voraussichtlichen TN- bzw. AN-Zahlen zum Jahresende 2018 ergibt sich ein geringerer Ist-Umsatz in der ABS und PuR gegenüber dem Planansatz. Die wesentlichen Abweichungen in beiden Gesellschaften resultieren aus:

- Unterbesetzung bei MAE und FAV (ABS/PuR)
- geringe Umsetzung FIM (ABS/PuR)

Dieser Zusammenhang lässt sich fast 1:1 im Plan-Ist-Vergleich (Einnahmen ABS und PuR) ablesen. Nicht ganz gleichlaufend reduzierten sich die TN-abhängigen Personal- bzw. Sachkosten. Gleichzeitig fielen die Sonstigen Einnahmen der ABS (Vermietung, Dienstleistung) etwas höher als geplant aus. Die sonstigen Einnahmen der PuR (aktuell > 60%) sind institutioneller Art und sehr konstant bzw. sicher in der Vereinnahmung.

Die ABS schließt 2018 aufgrund der ögB-Mindereinnahmen (ca. 100 T€ weniger Ist-Umsatz als geplant) mit einem Verlust von 23 T€ ab. Die PuR erreicht ein positives Jahresergebnis in Höhe von 31 T€.

Die Liquidität (zum Stichtag 31.12.18 722 T€ ABS / 1.176 T€ PuR) bzw. Finanzsicherheit beider Gesellschaften war im Verlauf des Berichtsjahres zu keiner Zeit gefährdet. Damit liegt die ABS-Liquidität im geplanten Bereich. Die deutliche Abweichung bei der PuR resultiert aus den noch offenen Personalkostenabrechnungen 2017 und 2018 gegenüber der Stadt Hennigsdorf (ca. 200 bis 250 T€).

Investitionen

Die im Planansatz veranschlagten Investitionen sind bei der ABS (Plan 45 T€) mit 16 T€ (Büro- bzw. EDV-Ausstattung, technische Arbeitsgeräte für die Projektbetreuung) deutlich unterschritten worden. Die Differenz ergibt sich aus der (Noch)Nichtanschaffung des geplanten 3-Seiten-Kippers in Höhe von 29 T€. Das Fahrzeug wurde im Oktober 2018 verbindlich bestellt, ist aber erst in der 12. KW 2019 ausgeliefert worden. Bei der PuR wurde der Planansatz (60 T€) mit 77 T€ überschritten. Die Abweichung resultiert aus Auflagen des Datenschutzes (in Summe 44,3 T€ für Investitionen in den Bereichen EDV, Software, Sicherheits- und Schließtechnik, Büroausstattung), die in diesem Umfang bei der Erstellung des Investitionsplanes noch nicht absehbar waren.

Entwicklung Bilanzsumme, Eigenkapitalquote (EK-Qote) und Eigenkapital 2014 bis 2018:

Bilanzsumme	2014 (T€)	EK- Quote (%)	2015 (T€)	EK- Quote (%)	2016 (T€)	EK- Quote (%)	2017 (T€)	EK- Quote (%)	2018 (T€)	EK- Quote (%)
ABS	2.039	98,48	2.110	90,48	2.109	88,95	2.086	87,58	2.081	86,71
PuR	1.410	85,96	1.506	77,10	1.573	79,34	1.663	75,17	1.801	71,07
NOVAreg	134	3,72								
Σ Eigenkapital	3.225		3.070		3.125		3.077		3.085	

Stellenplan ABS:

Neben der Geschäftsführerin waren 2018 im Jahresdurchschnitt neun Angestellte und ein geringfügig Beschäftigter für die Aufgabenbereiche öffentlich geförderte Beschäftigung (4), Coaching (2) und Verwaltung/Abrechnung/Fördermittelmanagement (3) tätig.

Stellenplan PuR (Festangestellte):

2018 waren neben der Geschäftsführerin 10 Festangestellte für die ögB-Projektbetreuung und organisatorische Abwicklung, ein MA Obdachlosenhaus, ein MA H.A.L.T., drei MA Schuldnerberatung, ein MA § 45 und ein MA Frühe Hilfen beschäftigt. In der Schulsozialarbeit bzw. im Jugend- und Freizeitzentrum Konradsberg waren 12 Mitarbeiter tätig.

II. Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2019

1. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen 2019 (rot markiert die Abweichungen zu 2018)

Eckpunkte	Ausführungen														
Gesetzliche Rahmenbedingungen Bund	<ul style="list-style-type: none"> Einführung Teilhabechancengesetz (THCG) zum 01.01.2019 Deutliche Erhöhung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel im Rahmen der Einführung des THCG Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers zur Finanzierung des THCG – auch bezgl. flankierender Kosten, die nicht durch das THCG gedeckt sind Die Weiterführung des Bundesprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) für Asylbewerber auf niedrigem Niveau ist z. Z. aufgrund von „Nichtbesetzung noch offen. Diese Mittel spielen im WP der ABS nur noch eine geringe und bei der PuR gar keine Rolle mehr. 														
Weitere flankierende Programme	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd); Rechtliche Grundlage für die finanzielle Flankierung des THCG auf Ebene der Leistungsträger (fachlich-methodische Anleitung, Regie- und Sachkosten) z. Z. noch offen. Mit Schaffung einer solchen Grundlage könnten die THCG-Fallzahlen im Bereich der Sozialwirtschaft deutlich erhöht werden. 														
Regionale Umsetzungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Das JC ist zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf 														
Eingliederungsbudget (Egl) = wesentliche	<ul style="list-style-type: none"> Egl-/VK-Mittelansatz Bund: (Mio €) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Egl</th> <th>Egl Ist</th> <th>€/eLb</th> <th>VK</th> <th>VK Ist</th> <th>€/eLb</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Egl	Egl Ist	€/eLb	VK	VK Ist	€/eLb							
Jahr	Egl	Egl Ist	€/eLb	VK	VK Ist	€/eLb									

Finanzierungsgrundlage (VK = Verwaltungskosten) <i>geschätzte eLB im Bundesdurchschnitt 2019: ca. 4.000.000</i> Datengrundlage: http://biaj.de/images/2019-03-15_sgb2-vwk-egl-soll-ist-2005-2019-biaj-tabelle.pdf Die voraussichtl. Egl 2019 in Höhe von 4.190 Mio € berücksichtigen den voraussichtlichen Umverteilungsbedarf zu Gunsten der VK (ca. 700 Mio €) und v. a., dass die JC in der Lage sind, ¼ mehr Mittel als im Vorjahr umzusetzen! Letzteres ist eher unwahrscheinlich.		Plan		Ist	Plan		Ist
	2011	5.300	4.445	974	4.290	4.339	950
	2012	4.400	3.751	852	4.050	4.209	956
	2013	3.900	3.534	805	4.050	4.495	1.024
	2014	3.903	3.420	785	4.046	4.696	1.079
	2015	3.903	3.234	747	4.042	4.810	1.111
	2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190
	2017	4.443	3.659	839	4.436	5348	1.226
	2018	4.485	3.380	816	4.555	5.585	1.349
	2019	4.904	4.190	1.048	5.100	5.810	1.453

Mit Einführung des THCG (§ 16i, SGB II) werden vom Bund knapp 900 Mio € mehr in die Eingliederungsleistungen (Egl) zur Verfügung gestellt. Verglichen mit den vorauss. Egl 2018 stehen ca. 800 Mio € mehr für Aktivierungsmaßnahmen in 2019 trotz weiterer Umverteilungen in Richtung Verwaltungshaushalt zur Verfügung. Darüber hinaus können noch mehrere Hundert Mio € p. a. über den Passiv-Aktiv-Transfer in den Eingliederungstitel zurückfließen (Summierung der eingesparten passiven Leistungen auf Bundesebene pro geschaffenen Arbeitsplatz). Die konkrete Verfahrensweise und v. a. die Möglichkeit der Finanzierung der fachlich-methodischen Anleitung bei § 16i-Arbeitnehmern sind aktuell noch nicht geklärt.

davon Egl-Mittelansatz FD Hennigsdorf (öGB/Altkreis O'burg)

- 2011: 4,27 Mio €
- 2012: 2,88 Mio €
- 2013: 1,82 Mio €
- 2014: 2,01Mio € Plan / 1,5 Mio € Ist
- 2015: 1,94 Mio € Plan / 1,75 Mio € Ist
- 2016: 1,74 Mio € Plan / 1,7 Mio € Ist
- 2017: 1,75 Mio € Plan / 1,6 Mio €
- 2018: 1,62 Mio €/Plan / 1,62 Mio €
- 2019: 2,50 Mio € (inkl. PAT; ohne PAT 2,1 Mio €)

Basis: Bundeszuweisung Egl: 10.561 T€ / Verwaltung 13.919 T€;
 Datenquelle: Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 19(11)158

Lt. Unterlagen vom Lenkungsbeirat vom 05.03.2019 stehen nach Umverteilung von knapp 1 Mio € in Richtung Verwaltungskosten noch 9.605 T€ für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Davon entfallen 3.150 T€ auf den öGB-Bereich (knapp 33%). Davon wiederum stehen ca. 69% dem Altkreis Oranienburg zur Verfügung zuzüglich von PAT-Leistungen im Rahmen des THCG (pro geschaffenen Apl > 1.000,- €/AN-Brutto zwischen 500 bis 700,- €/AN/Mon. Bundeszuweisungen)

Marktanteil ABS-Töchter bei öGB:

- 2011: 75%
- 2012: 84%
- 2013: 85%
- 2014: 86%
- 2015: 90%
- 2016: 89%
- 2017: 89%
- 2018: 91%
- 2019: 80% - Umsetzung THCG auch durch Arbeitgeber

		der Wirtschaft möglich und vom Gesetzgeber explizit gewünscht.			
Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel (alle Angaben im JahresØ; 2019 geschätzt) <i>Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen an und sind damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in den 1. AM zu integrieren</i>	Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM) ohne FIM	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ
	2011	7.135	1.287	18	15
	2012	6.630	1.075	16	14
	2013	6.680	690	10	13
	2014	6.380	609	10	10
	2015	6.080	512	8	8
	2016	5.350	560	10	8
	2017	4.750	520	11	10
	2018	4.300	520	12	11,5
	2019	4.100	560	14	12
<p>2019: weiterer Rückgang der Arbeitslosenzahlen durch statistische und demografische Einflüsse <u>trotz</u> Einmünden von anerkannten Flüchtlingen in das SGB II sowie geringer Integrationsquoten in Erwerbstätigkeit. Eine Abschwächung des Alo-Rückgangs wurde aufgrund konjunktureller Unwägbarkeiten und abgedimmter Wachstumsprognosen unterstellt.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung des THCG wird das sv-pflichtige Beschäftigungsangebot für Langzeitarbeitslose wieder wahrnehmbar erhöht. Mit der AMI Oberhavel im Rücken könnte sich Oberhavel sogar deutlich von der Landesentwicklung absetzen. Das ist umso dringender, als sich die allgemeine Arbeitsmarktsituation der geförderten Zielgruppe nicht wesentlich verändert hat:</p> <p>Die Arbeitsmarktsituation wird sich im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf Langzeitleistungsbezug nur leicht (siehe THCG) verbessern. An der überproportionalen Betroffenheit von Männern und dem geringen Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeitsfeldern wird sich kaum etwas ändern. Es ist trotz erster Integrationserfolge mit dem Einmünden von weiteren anerkannten Flüchtlingen in das SGB II zu rechnen.</p>					
(Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung des Egl oder weiterer Projekte in ABS und PuR	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung von Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III auf Vorjahresniveau (VITA-Fit); • Noch völlig offen ist die Frage, ob es möglich ist, im Rahmen des THCG eigene Ressourcen für das Coaching einzusetzen und entsprechend finanzieren zu lassen. Ein entsprechendes Angebot dazu wird von der ABS aktuell erstellt. • Zuschüsse aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel Süd; • Leichter Anstieg (siehe Schulsozialarbeit) gegenüber Vorjahresniveau bei projektbezogenen Zuschüssen des Gesellschafters (Gemeinschaftszentrum, Schulsozialarbeit, Obdachlosenheim, Beratungszentrum Lebenshilfe, H.A.L.T.) • Konstante Mittel bei Frühen Hilfen • Konstante Landesmittel zur Kofinanzierung der Jugendarbeit • Bundesmittel „Lokale Allianz“ in Abhängigkeit der Entwicklung der Helferkreise • Umsetzung Bundesprogramm FIM auf geringem Niveau (geplant 7 Stellen im JahresØ nur bei der ABS) 				

Betriebswirtschaftliche Basis der ABS Plan 2019	Einnahmen aus:	Plan (T€)
	Agh MAE (JC)	440
	FAV + THCG § 16i (AMI/JC)	835
	FIM	15
	§ 45 SGB III (VITA)	121
	AMI-Dienstleistung	26
	Hausverwaltung	94
	Mieteinnahmen	97
	Sonstige Verträge	36
	Summe Einnahmen	1.664
Betriebswirtschaftliche Basis der PuR Plan 2019	Einnahmen aus:	Plan (T€)
	Agh MAE (JC)	450
	FAV + THCG § 16i (AMI/JC/Stadt Hdf.)	623
	Beratungszentrum SIB (LK, Hdf)	189
	Gemeinschaftszentrum + Schulsozialarbeit	976
	Obdachlosenhaus (Hdf)	53
	H.A.L.T.	36
	Frühe Hilfen + „Mitmenschen“	45
	Sonstige betriebl. Einnahmen wie, Lokale Allianz, Anlaufstelle für Ältere, Spenden, Sommer- und Sportfest, diverse Veranstaltungen, Zideka etc.	105
	Summe Einnahmen	2.477
Wichtige regionale Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter Oberhavel • AMI-Süd-Kommunen • Landkreis Sozialamt/Jugendhilfe 	
Neue Themen- bzw. Projektansätze ABS und PuR	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Umsetzungsbeteiligung im Rahmen des THCG; von den 80 bis 100 kalkulierten Apl im Landkreis sind ca. 50% bei PuR und ABS geplant. • Stabilisierung der Einnahmen aus § 45, SGB III • Erweiterung des Coaching-Angebots im Rahmen des THCG und bei § 16d (1-€-Jobs) geplant, wenn es dafür seitens des JC Spielräume bzw. Abwicklungsressourcen gibt. • Weiterführung QM ABS und PuR und jährliches DEKRA-Audit nach AZAV; Beginn einer neuen dreijährigen Rezertifizierungsphase inkl. Neuzertifizierung der Gutscheinmaßnahmen 	
Personal- und Organisationsentwicklung ABS-Verbund	Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • konkreter Budget- und Besetzungszahlen im Bereich ögB • der tatsächlichen Egl-Marktbeteiligung (Plan 80%) • der tatsächlichen Marktbeteiligung bei § 45-Maßnahmen • erfolgreiche/nicht erfolgreiche Akquisition im Bereich Coaching THCG und § 16d • Klärung der Finanzierung der fachlich-methodischen Anleitung im Rahmen des THCG; damit verbunden wäre eine Aufstockung der geplanten THCG-§16i-Apl 	

Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen WP 2019

Festangestellte* - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend

Kennzahl	WP 2019	Ist 2018
ABS		
Umsatz	1.664 T€	1.308 T€
Ergebnis ABS	+7 T€	-23 T€
Investitionen	85 T€	16 T€
Summe Festangestellte (Vb) (+ 1,0 Vb ab Mitte 2019 in Abhängigkeit der tatsächl. Umsetzung THCG; § 16i)	10,5 AN	10 AN
<u>Geförderte AN/TN ABS</u>		
MAE	125 TN	120 TN
FAV/THCG § 16i	31 AN	20 AN
§ 45 SGB III (VITA-Fit/Start)	30 TN	29 TN
FIM	7 TN	4 TN
Summe ABS	193 TN/AN	173 TN/AN
<u>Geförderte AN/TN PuR</u>		
MAE	132 TN	134 TN
FAV/THCG § 16i	21 AN	17 AN
FIM	0 TN	4 TN
§ 45 SGB III	0 TN	3 TN
Summe PuR	153 TN/AN	158 TN/AN
Festangestellte ögB	10	11
Summe Festangestellte (Vb)	32	31
PuR		
Umsatz	2.477 T€	2.154 T€
Ergebnis	+15 T€	+31 T€
Investitionen	80 T€	77 T€

Ausführungen zum Planjahr 2019

2019 und Folgejahre wird geprägt sein durch die Einführung des Teilhabechancengesetzes (SGB II, § 16i+e). Es ist die Antwort der aktuellen Koalitionspartner auf die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB-II-Bezug. Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Rahmendaten (nur § 16i):

- Schaffung von ca. 40 bis 50.000 geförderten Beschäftigungsangeboten; Bereitstellung von ca. 1 Mrd. € p. a. zusätzlicher Bundesmittel (jedoch ohne Zweckbindung!)
- Für den Landkreis Oberhavel rechnen wir gesamt mit ca. 80 bis 100 Förderfällen.
- Bis zu 5 Jahre individuelle Förderdauer (degressive Lohnkostenförderung: 100% im ersten und zweiten Förderjahr, 90% im dritten, 80% im vierten und 70% im fünften Förderjahr).
- Die Lohnkostenförderung wird auf Basis Tariflohn bzw. Mindestlohn (wenn Tariflohn nicht vorhanden) gezahlt.
- Während der max. 5 Jahre Förderdauer kann der Arbeitsvertrag einmal verlängert werden; d. h., er muss nicht sofort über die max. Förderdauer abgeschlossen werden.
- Individuelle Zugangsvoraussetzungen: 6 Jahre Leistungsbezug ohne große Episoden von Erwerbstätigkeit in einem Zeitraum von 7 Jahren; Ermessen (d. h. kürzere Zuweisungsfristen) gibt es bei Müttern und Haftentlassenen.
- Die geförderten Tätigkeiten unterliegen keiner Einschränkung (Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit oder Wettbewerbsneutralität); ein regionaler Konsens bzgl. der Tätigkeitsschwerpunkte ist jedoch vom Gesetzgeber gewünscht.
- Die Förderung steht damit allen Arbeitgebern – auch der Wirtschaft - offen.
- Die geförderten Arbeitnehmer werden über die gesamte individuelle Förderdauer gecoacht. Das Coaching verortet der Gesetzgeber beim JC bzw. bei „neutralen“ Dritten ohne besondere Qualitätsanforderungen. Arbeitgeber (also auch Beschäftigungsträger mit entsprechend zertifizierter Personalausstattung) möchte man wegen der Wahrung der „Arbeitgeberneutralität“ eher nicht einbinden.
- Weitere wichtige Umsetzungskosten (z. B. fachlich-methodische Anleitung, Regiekosten oder personengebundene Sachkosten) werden nicht finanziert. Die potentiellen Arbeitgeber müssen in der Lage sein, diese Mittel zu erwirtschaften bzw. über Zuschüsse Dritter (z. B. AMI-Süd oder PAT-Mittel?) zu kompensieren. Eine flankierende Landesförderung Brandenburgs (analog zu Bremen oder Berlin) wurde zwar in Aussicht gestellt, aber nicht vor 2020 und dazwischen liegen im Herbst Landtagswahlen.
- Weiterbildungskosten bis 3.000,- €/AN sind förderfähig.
- Zur Finanzierung des Programms wurde erstmalig der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) gesetzlich ermöglicht. D. h., die durch den Abschluss eines sv-pflichtigen Arbeitsverhältnisses eingesparten Passivleistungen des Bundes (z. B. Grundsicherung oder Kosten der Unterkunft) werden dem Eingliederungstitel für weitere Beschäftigungsangebote wieder zugeführt. Auch die kommunalen Leistungsträger können ihren Anteil der eingesparten Passivleistungen einbringen. Der Landkreis Oberhavel hält sich diesbezüglich bedeckt. Es sind keine diesbezüglichen Planungen bekannt.
- Der letzte mögliche Eintritt in dieses Förderprogramm ist bis Ende 2024 möglich.

Neben dem Teilhabechancengesetz gehen wir davon aus, dass die anderen bis dato genutzten Instrumente (z. B. Agh MAE, § 16d SGB II oder Coaching nach § 45, SGB III) in gleicher Qualität bzw. Quantität weitergeführt werden.

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen stellen sich die wesentlichen Unternehmensindikatoren wie folgt dar:

Eingliederungsleistungen (Egl – SGB II)

Die jährliche Entwicklung der Egl bleibt für die ABS und PuR von wesentlicher Bedeutung, da die wirtschaftliche Abhängigkeit von diesen Mitteln in beiden Gesellschaften – wenn auch unterschiedlich ausgeprägt - maßgeblich bleibt (85% bzw. 36%). Deshalb beobachten wir mit Erleichterung, dass es im Rahmen des THCG zu einer deutlichen Erhöhung der Egl und der Verwaltungskosten (VWK) in OHV kommt (Egl 2019: 10,56 Mio € zu 2018: 9,24 Mio € / VWK: 2019: 13,92 Mio € zu 2018: 13,10 Mio €). Von den 9,24 Mio € Egl in 2018 standen nach Umverteilung in den Verwaltungshaushalt nur noch 7,55 Mio € zur Verfügung. Die spannende Frage wird daher auch 2019 lauten: Wie viel ist der Egl-Titel nach tatsächlicher Umverteilung in Richtung VK noch wert? Ohne

Umverteilung und unter Berücksichtigung der PAT-Leistungen könnte man zwischen 130 bis 150 Arbeitsplätze über das THCG fördern. Es wäre jedoch schon ein Erfolg, wenn es um die 80 bis 100 Stellen zum Jahresende 2019 wären.

Eine weitere entscheidende Einflussgröße auf das wirtschaftliche Ergebnis der ABS bzw. PuR bleibt nach wie vor die Besetzung des ögB-Masseninstruments § 16d (1-€-Jobs). Quantitativ ist die Zielgruppe – gemessen an den im Landkreis geplanten Aktivierungsfällen - mehr als vorhanden; siehe Tabelle arbeitsmarktrelevante Zielgruppe, jedoch über das Fallmanagement des Jobcenters trotz überdurchschnittlich hoher Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug nicht adäquat abrufbar. Hier hoffen wir im Rahmen des THCG auf eine leichte Verbesserung bzw. eine höhere Motivation bei der Suche.

TN-Entwicklung

Aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen und Annahmen gibt es kaum Veränderungen bei den geplanten Agh MAE bzw. beim Coaching. Lediglich der Anteil an sv-pflichtiger Beschäftigung (§ 16i, THCG) sieht einen moderaten Aufwuchs vor. Der fällt jedoch in 2019 noch gering aus, da die geförderten Stellen über den Jahresdurchschnitt gerechnet und die Eintritte versetzt über das gesamte Jahr erfolgen werden. Wir planen im Firmenverbund mit 52 Arbeitsplätzen (Vorjahres-Ist: 37). Davon entfallen 31 Apl auf die ABS und 21 auf die PuR. Diese Apl decken die Bereiche „Soziale Infrastruktur“ ab bzw. stocken den Projektansatz „Perspektive Job“ (marktnahe Tätigkeiten ohne Berücksichtigung der Wettbewerbsneutralität, kofinanziert durch die AMI-Süd) auf. Bei Agh MAE gehen wir von insgesamt 257 Förderfällen im Jahresdurchschnitt aus (voraussichtliches Ist Berichtsjahr: 254). Die Ende 2018 erreichten 29 TN-Plätze im Bereich der Gutscheinmaßnahmen (Coaching- und Betreuungsangebote für ausgewählte Zielgruppen) sollen mindestens gehalten werden.

Umsatz und Ergebnis

Der Umsatz der ABS wird 2019 voraussichtlich bei 1.644 T€ liegen. Das Gros der Einnahmen mit 1.417 T€ kommt im Planjahr aus dem Bereich der ögB-Umsetzung (§ SGB II, 16d/e und i: Agh MAE, THCG inkl. kommunaler Kofinanzierung sowie in geringem Umfang aus FIM) und dem Einzel-Coaching (SGB III, § 45). 227 T€ werden voraussichtlich aus Miet- und Dienstleistungsverträgen erzielt. Bei den Mieteinnahmen am Standort Fabrikstraße 10 rechnen wir nach dem Auszug des JFFZ im Januar 2019 wieder mit einer leichten Reduzierung der Mieteinnahmen gegenüber 2018. Bis zur Neuvermietung des Erdgeschosses und weiterer (kleiner) Teilflächen sind Mindereinnahmen nicht zu vermeiden. Einen großen Teil dieser Mietflächen haben wir mittlerweile durch die LEB Oranienburg gefüllt. Weitere Anfragen liegen vor. Wie valide diese sind, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

Im Ergebnis erwarten wir unter diesen Annahmen und dem aktuellen Personal- bzw. Sachkostenschlüssel eine „schwarze Null“.

In der PuR werden für das Planjahr 2.477 T€ Einnahmen erwartet, wovon weniger als die Hälfte des Umsatzes auf die Beschäftigungsförderung entfällt. Der größere Teil der Einnahmen resultiert aus kontinuierlich wiederkehrenden und gut planbaren institutionellen Förderbereichen, wie Jugend- und Schulsozialarbeit, Sozialberatung, „Frühe Hilfen“, H.A.L.T. oder der Obdachlosenbetreuung. Im Ergebnis erwarten wir unter diesen Annahmen einen leichten Gewinn in Höhe von 15 T€.

Investitionen

Bei den Investitionen in 2019 in Höhe von insgesamt 165 T€ (85 T€ ABS / 80 T€ PuR) handelt es sich um Ausgaben für die Bereiche Vernetzung/Server/Telefonanlage, vier Dienstfahrzeuge (davon zwei, die bereits 2018 bestellt wurden), Betriebsmittel sowie Geschäftsausstattung.

Risiken

Für 2019 rechnen wir nicht mit Risiken aus Altlasten, die die Existenz der Gesellschaften gefährden.

Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung i. w. S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. So kann die hier vorgestellte Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und Beteiligungskonferenzen des Gesellschafters einen entsprechenden Plan-Ist-Abgleich vor und muss bei Bedarf unterjährig (siehe Sanierungskonzept 2013, Organisationsanpassung 2014/15) nachsteuern.

Geschäftsführerin

März 2019

Bilanz zum 31.12.2018

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Bilanz
zum 31.12.2018

	€	31.12.2018	€	31.12.2018	€	31.12.2017	€	Vorjahr	€	31.12.2017
A. Aktiva										
I. Anlagevermögen										
Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0,00			0,00				
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.065.994,11					1.121.332,11				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.927,00					13.419,00				
III. Finanzanlagen	39.878,29		1.116.799,40			43.883,29				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		176.000,00				176.000,00				
B. Umlaufvermögen										
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		61.263,02				65.870,16				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen										
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00									
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		216,63				257,27				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00									
3. Sonstige Vermögensgegenstände		3.622,48		65.102,13		11.592,70				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00									
Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			722.254,21			652.001,53				
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			858,70			1.999,00				
Bilanzsumme			2.081.014,44			2.086.355,06				
Passiva										
A. Eigenkapital										
I. Gezeichnetes Kapital										516.000,00
II. Kapitalrücklage										1.311.158,56
Rückstellungen										
1. Steuerrückstellungen										0,00
2. Sonstige Rückstellungen										7.500,00
III. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen										16.846,25
davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:	19.488,48					19.488,48				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen										10.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:	10.276,20					10.276,20				
3. Sonstige Verbindlichkeiten										
davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:	56.228,03					56.228,03				54.207,37
davon aus Steuern:	12.958,00					12.958,00				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	366,87					366,87				
Passive Rechnungsabgrenzung										
										170.642,88
Bilanzsumme			2.081.014,44			2.086.355,06				2.086.355,06

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01. bis 31.12.2018**

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	01.01.2018 bis 31.12.2018	01.01.2017 bis 31.12.2017
€	€	€
1. Umsatzerlöse	57.863,57	54.221,24
2. Zuwendungen und Zuschüsse	899.650,94	921.305,87
3. Sonstige betriebliche Erträge	350.958,47	318.071,17
Summe betriebliche Erträge	1.308.472,98	1.293.598,28
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-26.396,30	-29.757,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-31.847,48	-30.674,24
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-721.220,41	-720.512,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 5.700,31 (Vj. € 5.700,20)	-160.768,34	-159.761,92
6. a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-77.577,29	-78.300,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Verlustübernahme: € 0,00 (Vj. € 0,00)	-306.024,42	-318.400,27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj. € 0,00)	0,10	0,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-15.361,16	-43.808,18
12. Sonstige Steuern	-7.249,67	-5.285,79
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-22.610,83	-49.093,97
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.610,83	49.093,97
15. Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn/ -verlust	0,00	0,00

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Entwicklung des Anlagevermögens der
ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
zum 31.12.2018

	Anschaffungs- / Herstellungskosten										Abgang Buchwert €	Restbuchwert 31.12.2018 €	Restbuchwert 31.12.2017 €	
	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge A-Kosten €	Stand 31.12.2018 €	Abschreibungen kumuliert €	Geschäftsjahr €	Abschreibungen kumuliert €		Geschäftsjahr €				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Software	7.532,96	0,00	0,00	627,57	6.905,39	0,00								
Summe	7.532,96	0,00	0,00	627,57	6.905,39	0,00								0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden	1.723.568,72	0,00	0,00	0,00	1.723.568,72	55.338,00								1.121.332,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	95.337,77	0,00	0,00	0,00	95.337,77	2.492,00								13.419,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	559.288,08	15.742,29	0,00	9.587,23	565.443,14	19.747,29								43.883,29
Summe	2.378.194,57	15.742,29	0,00	9.587,23	2.384.349,63	77.577,29								1.178.634,40
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	0,00								176.000,00
Summe	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	0,00								176.000,00
Summe Anlagevermögen	2.561.727,53	15.742,29	0,00	10.214,80	2.567.255,02	77.577,29								1.354.634,40

**Anhang zum
Jahresabschluss 31.12.2018**

ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH
Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf

Anhang 2018

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Bilanzierungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungsmethoden folgen den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

b) Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Ab dem 01.01.2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis € 800,00 netto Anschaffungskosten im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird. Die Gesellschaft bildet keinen Sammelposten i.S.d. §6 (2a) EStG.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Diese haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Berichtsjahr getätigte Zahlungen, die das Jahr 2019 betreffen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Fördermittel, welche für das Kalenderjahr 2019 bestimmt sind.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen nicht.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt. Sie resultieren aus Dienstleistungsverträgen und Mieterlösen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen überwiegend Zuschüsse des Jobcenters zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

E. Sonstige Angaben

Alleinige Gesellschafterin der ABS ist die Stadt Hennigsdorf.

Alleinige Geschäftsführerin im Berichtsjahr ist Frau Kerstin Thiele, Berlin.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 36 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören folgende Personen an:

Herr Werner Scheeren (Vorsitzender)
Lehrer
Hennigsdorf

Frau Ursel Degner
Lehrerin
Hennigsdorf

Frau Kristina Berls
Angestellte Stadt Hennigsdorf
Oranienburg

Frau Angela Becker
Lehrerin
Hennigsdorf

Herr Michael Mertke
Diplom-Mathematiker
Hennigsdorf

Herr Mario Helmecke
Angestellter
Hennigsdorf

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtszeitraum Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 4.110,00 gezahlt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.610,83 € wird entsprechend dem Gesellschaftsbeschluss durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Hennigsdorf, den 20.03.2019

Kerstin Thiele, Geschäftsführerin

Beteiligungen

	Anteil	Stamm- kapital	Jahres- ergebnis	Eigen- kapital
	%	T€	T€	T€
31.12.2018				
PuR Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH	100	26	31	1.280

**Bestätigungsvermerk zum
Jahresabschluss 31.12.2018**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung,
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH

Prüfungsurteil:

Wir haben den Jahresabschluss der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses:

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder

unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. März 2019



WPC GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.